

die rechtserzieherische Arbeit fortgesetzt werden, die in den 2. bis 7. Klassen die Arbeitsgemeinschaften „Junge Verkehrshelfer“ und „Junge Brandschutzshelfer“ leisten. Die stärkere Veröffentlichung von Beispielen ihrer nützlichen Tätigkeit, insbesondere in der Bezirkspresse und in der „Deutschen Lehrerzeitung“, würde die stärkere Anwendung dieser Form der Rechtserziehung fördern.

Aus alledem können wir schließen, daß der beschrittene Weg der Rechtspropaganda und Rechtserziehung im Bildungswesen zum Erfolg führt und deshalb auch das Vorschreiten in den 80er Jahren bestimmen wird.

#### *Unterstützung der Wissensvermittlung der Pädagogen*

In diesem Prozeß kommt es darauf an, den Lehrern die Zusammenhänge zwischen der Vermittlung solider wissenschaftlicher Kenntnisse, der Erziehung zur kommunistischen Moral und der Herausbildung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Jugend bewußter zu machen.

Wir haben deshalb im Mai 1979 unter Mitwirkung eines Vertreters des Ministeriums der Justiz erstmalig auf einem Lehrgang für Fachberater des Faches Staatsbürgerkunde Anforderungen der Rechtspropaganda und Rechtserziehung behandelt, die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung beraten, Erfahrungen ausgetauscht und Probleme diskutiert, die in der Schulpraxis bei der Rechtserziehung auftreten.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Diskussion wurden mit allen Fachberatern für Staatsbürgerkunde ausgewertet. Es zeigt sich, daß sie beginnen, in ihren Hospitationen auf die Nutzung der rechtserzieherischen Potenzen des Stoffes genauer zu achten und diese Fragen in die Erörterung mit den Lehrern einzubeziehen. Das ist ein Weg, um zu erreichen, daß sich unsere Staatsbürgerkundelehrer ihrer rechtserzieherischen Wirkung stärker bewußt werden.

Ein weiterer Weg ist die Erläuterung und Vermittlung von Kenntnissen zu Fragen des Staates und des Rechts in der Zeitschrift „Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde“. Gerade hier eröffnet sich für die Mitarbeiter des Arbeitskreises für Rechtspropaganda und die von ihnen vertretenen Bereiche eine Möglichkeit stärkeren Wirkens.

#### *Die rechtserzieherische Bedeutung der Schulordnung*

Zu den Faktoren, die die Aneignung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins fördern, gehört das Engagement der Schüler für die strikte Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Mit der VO über die Sicherung einer festen Ordnung an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen — Schulordnung — vom 29. November 1979 (GBl. I Nr. 44 S. 433) wurde den grundlegenden Aufgaben der kommunistischen Erziehung der Schuljugend in bildungsrechtlichen Normen und Regelungen stärker Ausdruck verliehen. Die Orientierung auf eine straffe innere schulische Ordnung stellt den Direktoren, Lehrern und Erziehern wie auch den Schülerkollektiven höhere Aufgaben bei der systematischen Erziehung zur Einhaltung der Normen des sozialistischen Gemeinschaftslebens. Die Schulordnung bestimmt die Rechte und Pflichten der Schüler unter dem Gesichtspunkt hoher Anforderungen an die Herausbildung politisch-moralischer Haltungen und Charaktereigenschaften. Sie ist ein wirksames Instrument bei der Erziehung der Schuljugend im Sinne der kommunistischen Moral und des sozialistischen Rechts.

#### *Verstärkung des Einflusses der gesellschaftlichen Erziehungskräfte*

Um die Ziele der sozialistischen Rechtserziehung auf hohem Niveau zu erreichen, müssen Aufgaben und Methoden der Rechtserziehung vor Direktoren und Lehrern, vor allem aber auch vor den Eltern wirksam popularisiert werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises können dazu bei-

## Bei anderen gelesen

### Jugendkriminalität in den USA wächst

Die Wochenschrift „U. S. News & World Report“ mußte kürzlich mit Bitternis zugeben, daß noch einer gewissen kurzfristigen Senkung die Kriminalität namentlich unter der Jugend zunimmt. Die kolossale Anzahl der Gewalttaten und Tötungen, die von Banden Jugendlicher verübt werden, beunruhigt die Amerikaner ernsthaft.

Das Wochenblatt teilte mit, daß kürzlich in Chicago aus einem vorbeifahrenden Kraftfahrzeug ein junger Mann mit 13 Schüssen getötet wurde. Die Polizei stellte fest, daß diese Tötung das Ergebnis einer Abrechnung zwischen rivalisierenden Banden war. In sieben Monaten hatte 1979 der Kampf zwischen Gangstergruppen in Chicago 45 Opfer unter der Jugend zur Folge. Das ist um das Doppelte mehr als im Jahre 1978.

Im Distrikt Los Angeles erlitten allein im Verlauf einer Nacht bei Zusammenstößen sechs junge Leute Verwundungen, eine Person wurde getötet.

In Boston unternahm die Polizei eine Aktion gegenüber hundert jugendlichen Banden, die ca. 20 Prozent aller schweren Straftaten in der Stadt begangen hatten.

Jüngste Untersuchungen ergaben, daß in Tausenden von amerikanischen Städten mit einer Einwohnerzahl von über 25 000 fast die Hälfte der Straftaten auf den Straßen von Gruppen Jugendlicher verübt werden. Der Leiter dieser Untersuchungen - Miller von der Harvard Universität, Lehrstuhl für Strafrecht - versicherte, daß die ständig zunehmende Anzahl schwerer Straftaten auf das Konto von Gangstergruppen junger Amerikaner komme. Er stellt fest: „Die Liberalen behaupten, daß die Straftaten von Jugendlichen verübt würden, die keine Arbeit hätten und diskriminiert und elend seien. Die Konservativen verweisen auf den Verfall der Moral und auf liberale Haltung von Elternhaus und Schule. Doch eine vollständige Antwort gibt niemand...“

(Aus: „Sozialistischeskaja sakonnos“ 1980, Heft 5, S. 70)

tragen, den Einfluß der gesellschaftlichen Kräfte auf unsere Rechtserziehung zu verstärken.

In Presse, Rundfunk und Fernsehen sollten verstärkt Fragen der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zur kommunistischen Moral und zu einem sozialistischen Rechtsbewußtsein in einer vor allem die Eltern anregenden und ihnen helfenden Art und Weise behandelt werden.

Ferner halten wir es nach den gesammelten praktischen Erfahrungen für zweckmäßig, daß Richter und Staatsanwälte den Pädagogenkollektiven helfen, unser sozialistisches Recht in einer persönlichkeitsfördernden Weise an die Schüler heranzutragen. An solchen Veranstaltungen sollten Lehrer verschiedener Schulen teilnehmen.

Es geht insgesamt darum, in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens durchzusetzen, daß die Jugend zu einem ausgeprägten Rechtsbewußtsein erzogen wird. Sozialistisches Recht und kommunistische Moral wirken in der BUdUNG und Erziehung der Jugend koordiniert, und gerade darin liegt ihre Kraft.<sup>1 2 3 4</sup>

1 M. Honecker, Der gesellschaftliche Auftrag unserer Schule (Referat des Ministers für Volksbildung auf dem VIII. Pädagogischen Kongreß am 18. Oktober 1978), Berlin 1978, S. 16; Protokoll, Berlin 1979, S. 61.

2 Ebenda, S. 16 bzw. 64.

3 Vgl. ebenda.

4 Vgl. auch R. Bauer/K.-H. Christoph, „Rechtserziehung - Bestandteil der kommunistischen Erziehung der Schuljugend“, NJ 1978, Heft 8, S. 350 f.